



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/5-PMVD/2024

22. März 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 24. Jänner 2024 unter der Nr. 17517/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lehren aus den Ergebnissen des Corona-Aufarbeitungsprozesses“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Mit der COVID-19-Pandemie musste sich Österreich einer der größten gesundheitlichen, politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der jüngeren Geschichte stellen. Die für die Bewältigung dieser Ausnahmesituation erforderlichen Maßnahmen haben in Teilen der Bevölkerung zu Verunsicherung und einer spürbaren Polarisierung geführt. Aus diesem Grund wurde seitens der Bundesregierung eine Aufarbeitung der Pandemie und ihrer Folgen insbesondere aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und unter Einbeziehung der Bevölkerung initiiert. Österreich war der erste Staat europaweit, der eine solch umfassende Aufarbeitung – bestehend aus sozialwissenschaftlichen Fallstudien und einem breiten Dialogprozess – eingeleitet hat.

Dementsprechend hat am 4. Mai 2023 der Ministerrat die Durchführung eines Aufarbeitungsprozesses beschlossen, um einerseits Lehren für künftige Krisensituationen zu ziehen und andererseits den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern sowie mehr Verständnis zwischen den verschiedenen Gruppen zu schaffen. Dabei erfolgte der gesamte wissenschaftliche Prozess, die Festlegung der Themenstellungen, die Zusammenstellung des Projektteams, die Auswahl der Methoden ebenso wie die Erhebung und Auswertung der Daten unabhängig von der Politik. Geleitet war diese gründliche Aufarbeitung der Pandemie somit vom Grundsatz eines transparenten und wissenschaftlichen Prozesses. Dieser bestand aus zwei Teilen: Im ersten Teil hat die Österreichische Akademie der Wissenschaft (ÖAW) in ihrem wissenschaftlichen Teil durch fünf sozialwissenschaftliche Fallstudien den gesellschaftlichen Umgang mit der Pandemie anhand der Themen *Polarisierung in Medien und Öffentlichkeit, Politischer Umgang mit Zielkonflikten anhand der Impfpflicht sowie dem Distance Learning, wissenschaftliche Politikberatung sowie Wissenschaftsskepsis* untersucht. Im zweiten Teil wurde ein Dialogprozess basierend auf einem

wissenschaftlichen Konzept der Österreichischen Akademie der Wissenschaft (ÖAW) und des Instituts für Höhere Studien (IHS) in allen neun Bundesländern durchgeführt, um die Bevölkerung repräsentativ ein-zubinden.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen aus diesen beiden Teilen wurden im Bericht des Aufarbeitungsprozesses veröffentlicht. Auf Basis dieser Empfehlungen hat die Bundesregierung im Dezember 2023 Ableitungen daraus getroffen, mit deren Umsetzung sich die jeweiligen Bundesministerien befassen. Generelle Leitlinie ist, die Sicherheit und Resilienz Österreichs zu erhöhen, die Bevölkerung vor den Folgen allfälliger Krisen besser zu schützen und transparente und nachvollziehbare Maßnahmen zu setzen, die bei der Bevölkerung auch eine hohe Akzeptanz haben.

Zu 1 bis 7:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) wurde im Zuge der COVID 19 – Krise im Rahmen von Assistenzeinsätzen tätig. Die Ziele, die durch die Assistenz des ÖBH erreicht werden sollten, wurden von den zivilen Behörden und Organen, welche die Assistenz angefordert haben, im Behördenauftrag bestimmt. Zu den vorliegenden Fragen verweise ich daher auf die Zuständigkeit der jeweiligen assistenzanfordernden Stellen. Im Übrigen ist anzumerken, dass zur Bewältigung der COVID 19 – Krise erstmals in der zweiten Republik Teile der Miliz des ÖBH mobilgemacht wurden. Im Bezug auf Personalbedarf, Beorderungen, Einberufungen, finanzielle Ansprüche auf Grund des Heeresgebührengesetzes 2001 und allenfalls notwendige Befreiungen von Wehrpflichtigen des Milizstandes haben die zuständigen Fachdienststellen die zugrundeliegenden Rechtsnormen und die notwendigen Verwaltungsabläufe evaluiert, um auch bei zukünftigen Mobilmachungen alle Aufgaben effizient erfüllen zu können.

Mag. Klaudia Tanner

